

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 2. Quartal 2026**

vom 9. Juli 2026

Az.: FM2-2221-53/2/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 2. Quartal 2026:	16.068.022.424,96 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %	2.410.203.363,74 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 2. Quartal 2026:	335.508.124,62 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	40.260.974,95 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	4.155.223,51 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-360.355.235,06 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 2. Quartal 2026 beträgt somit:	2.094.264.327,14 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	4.261.875.974,46 €